Kreistagsbüro

Bad Salzungen, 10.03.2011

Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 16. März 2011
- TOP 9 -

1. Anfrage von Herrn Dr. Hans-Jörg Lessig vom 09.03.2011 betr. Widerspruchsbearbeitung durch das Landratsamt Wartburgkreis:

„Das Landratsamt Wartburgkreis (Kommunalaufsicht) ist Widerspruchsbehörde in Kommunalabgabenangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden und der kommunalen Zweckverbände mit Sitz im Wartburgkreis.
Für die Bearbeitung der Widersprüche und den Erlass von Widerspruchsbescheiden erhebt das Landratsamt Verwaltungsgebühren und -kosten auf Grundlage des Thüringer Verwaltungskostengesetzes. Die Einnahmen fließen dem Kreishaushalt zu. Bei der Festsetzung der Höhe der Verwaltungsgebühren und -kosten gibt es ein Ermessen. Für den Erlass eines Widerspruchsbescheids zu einem Abwasserbeitragsbescheid des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen in Höhe von 3.800,16 Euro (der Vorgang liegt dem Fragesteller vor) hat das Landratsamt Verwaltungskosten in Höhe von 400 Euro festgesetzt. Im vorliegenden Fall ist ein Widerspruchsverfahren betroffen, dass bereits 24 Monate beim Landratsamt anhängig gewesen ist und seit 16 Monaten eine Untätigkeitsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht anhängig ist. Verwaltungskosteneinnahmen aus Widerspruchsvorhaben sind Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises. Der nachgefragte Sachverhalt steht somit kausal mit dem Kreishaushalt in Verbindung.
Ich frage Landrat:

1. Inwieweit sind aus Sicht des Landrates Verwaltungskosten in Höhe von 400 Euro für einen Widerspruchsbescheid zu einem Abwasserbeitrag in Höhe von rund 3.800 Euro angemessen und wie wird diese Auffassung begründet?
2. Ab welcher Höhe der Verwaltungskosten in Widerspruchsverfahren zu Kommunalabgabenangelegenheiten im Vergleich zur Höhe der festgesetzten Abgabe im Ausgangsbescheid liegt aus Sicht des Landrates ein Verstoß gegen den Verwaltungsgrundsatz des Übermaßverbotes vor und wie wird diese Auffassung begründet?
3. Inwieweit könnte die Höhe der Verwaltungskosten im dargestellten Fall den verfassungsrechtlich gesicherten Zugang der Abgabenpflichtigen zum Beschreiten des Rechtsweges in Abgabenangelegenheiten behindern und wie wird diese Auffassung begründet?
4. Inwieweit ist das Landratsamt verpflichtet, den Widerspruch nach einem Zeitraum von 24 Monaten kostenpflichtig zu entscheiden und über welches Ermessen verfügt dabei die zuständige Behörde? Inwieweit hat das Landratsamt hierbei darauf zu achten, den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt selbst und das zuständige Verwaltungsgericht nicht zu vergrößern? Wie begründet der Landrat diese Auffassungen?“

2. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 09.03.2011 betr. Versand von Niederschriften:

„An die Fraktionen werden die Niederschriften der Kreistagssitzungen sowohl in digitaler als auch in Printversion herausgegeben. Fraktionslose Abgeordnete (zumindest der NPD) erhalten keine digitale Version der Niederschriften. Der Landrat begründete dies am 1. März 2010 (!) damit, dass dies zu einem „erheblichen Mehraufwand" führen würde. Außerdem würde mit Einführung des Kreisinformationssystems diesbezüglich Abhilfe zu erwarten sein.
Ich frage daher:

1. Welcher Mehraufwand entsteht durch Hinzufügen einer weiteren E-Mail-Adresse in den Verteiler?
2. Welche Abgeordneten erhalten die Protokolle auch in digitaler Form?
3. Wann ist mit der Einführung des Kreisinformationssystems zu rechnen, um diese bewusste und gewollte Ungleichbehandlung zu unterbinden?"

3. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 09.03.2011 betr. Frauenquote und Gender-Mainstreaming im Landratsamt:

„Den Pressemeldungen der vergangenen Tage war zu entnehmen, dass die Landesregierung 2011 ein neues Gleichstellungsgesetz verabschieden will. Frauen sollen bei gleicher Eignung auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt werden. Eine Frauenquote in Führungspositionen wird immer wieder diskutiert.
Ich frage den Landrat:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter den Amtsleitern / Leitern, Beauftragten und Referenten im Landratsamt?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen im Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis (bitte unterscheiden) im Landratsamt?
3. Gedenkt der Landrat eine Gender-Mainstreaming-Personalauswahl zu betreiben, in der Frauen bevorzugt und Männer damit benachteiligt werden?
4. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des geschlechterverachtenden und gleich-schaltenden Gender-Mainstreaming werden im Landratsamt derzeit und in Zukunft getroffen?"

4. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 09.03.2011 betr. Baumfällungen zwischen Urnshausen und Langenfeld:

„Kürzlich wurde entlang der B 285 im Wald zwischen Urnshausen und Langenfeld eine enorme Anzahl Bäume gefällt.

1. Wer veranlasste die Baumfällungen?
2. Wie viele Bäume sind in etwa in diesem Gebiet gefällt worden?
3. Weshalb wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
4. Sind diesbezüglich weitere Fällungen in diesem Gebiet geplant?
5. Werden die abgeholzten Flächen wieder aufgeforstet? Wann?"